



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Informationen zum Zulassungsantrag und zum Zulassungsverfahren

in die **Masterstudiengänge** der Hochschule RheinMain

Sommersemester 2020

Impressum

Herausgeber Der Präsident der Hochschule RheinMain
 Kurt-Schumacher-Ring 18
 65197 Wiesbaden

Redaktion Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten
 Studienbüro

Druck Hochschule RheinMain

Stand: November 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
1 Übersicht der angebotenen Masterstudiengänge an der Hochschule RheinMain	4
2 5 Schritte zur Immatrikulation	5
3 Voraussetzungen für ein Masterstudium	5
3.1 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Deutschland erworben haben.....	5
3.2 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben.....	6
4 Bewerbung	6
4.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung	6
4.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain	6
4.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain	7
4.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung	8
4.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen	8
4.3 Unterlagen und Nachweise.....	9
5 Das Zulassungsverfahren	9
5.1 Übrige Masterstudiengänge	9
6 Nächste Schritte nach dem Auswahlverfahren	10
6.1 Der Zulassungsbescheid.....	10
6.2 Einschreibung.....	10
6.3 Der Ablehnungsbescheid.....	11
7 Semesterbeitrag	11
8 Zeitplan und Termine	11
9 Kontakte	11
9.1 i-Punkt	11
9.2 Studienbüro	12
9.3 Zentrale Studienberatung	12
10 Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten	13

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Master-Studiengang an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie vor dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein Masterstudium an der Hochschule RheinMain wissen sollten. Um Nachteile für sich zu vermeiden, lesen Sie diese Ausführungen bitte vor der Bewerbung sorgfältig durch.

Wenn Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

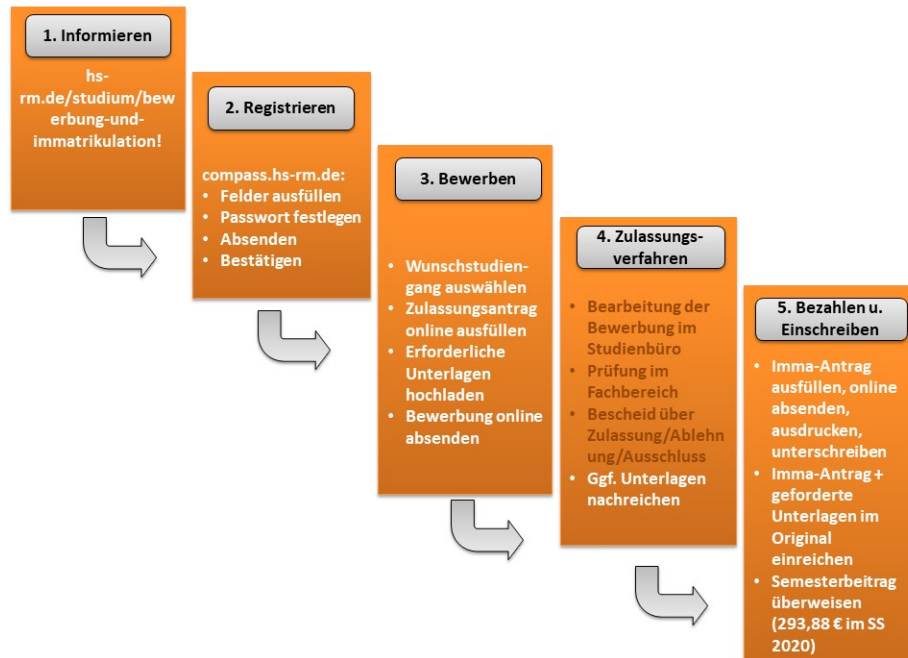
Adressen und Telefonnummern finden Sie im [Kapitel 9](#).

1 ÜBERSICHT DER ANGEBOTENEN MASTERSTUDIENGÄNGE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Studiengang	Abschluss	Studienrichtung	Studienort	Beginn SS	Beginn WS	Zulassungs- beschränkt (NC)	Bewerbung über DoS\	Fachbereich
Advanced Media Technology	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Angewandte Mathematik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Angewandte Physik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Architektur – Bauen mit Bestand	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Berufsintegr. Studium Product Development and Manufacturing	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Berufsbegleitendes Studium Wirtschaftsingenieurwesen	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Bio- und Umwelttechnik	M.Eng.		Rüsselsheim und Frankfurt	X	X			Ingenieurwissenschaften
Business and Law in Accounting and Taxation	LL.M.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Controlling and Finance	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Crossmedia Spaces	M.A.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Electrical Engineering – Connected Systems	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung	M.Eng.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Informatik	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Design Informatik Medien
Innenarchitektur (Conceptual Design)	M.A.		Wiesbaden		X			Design Informatik Medien
International Management	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Konstruktiver Ingenieurbau/ Baumanagement	M.Eng.		Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung	M.A.		Wiesbaden	X				Sozialwesen
Media and Communications Technology	M.Eng.		Rüsselsheim					Ingenieurwissenschaften
Media and Design Management	M.A.		Wiesbaden		X	X		Design Informatik Medien
Medizintechnik	M.Sc.		Rüsselsheim	X	X			Ingenieurwissenschaften
Sales and Marketing Management	M.A.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung/Sozialraumorganisation	M.A.		Fulda und Wiesbaden	X				Sozialwesen
Umweltmanagement und Stadt- planung in Ballungsräumen	M.Eng.		Frankfurt, Geisenheim und Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Umweltmanagement und Stadt- planung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)	M.Eng.		Frankfurt, Geisenheim und Wiesbaden	X	X			Architektur und Bauingenieurwesen
Versicherungs- und Finanzwirtschaft	M.Sc.		Wiesbaden	X	X			Wiesbaden Business School
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.		Wiesbaden		X			Design Informatik Medien

2 5 SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION

Der Weg bis zur Immatrikulation ist nicht weit, wenn Sie die folgenden Schritte nacheinander gehen und darauf achten, dass Sie zur Bewerbung UND zur Immatrikulation alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.



3 VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN MASTERSTUDIUM

3.1 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Deutschland erworben haben

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom, Magister).

Zusätzlich sind für die einzelnen Masterprogramme i.d.R. weitere Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Fachliche Voraussetzungen wie z.B. eine bestimmte Ausrichtung, ein bestimmter ECTS Grade oder eine bestimmte Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses.
- Fremdsprachliche Voraussetzungen
- Berufliche Voraussetzungen
- Bewerbungsgespräche oder Eignungstests

Der ECTS Grade ist eine relative Note, die Ihre Qualifikation im Verhältnis zu Ihren Kommiliton/innen ausweist.

Grade A	Beste 10 % einer Kohorte
Grade B	Die nächsten 25 %
Grade C	Die nächsten 30 %
Grade D	Die nächsten 25 %
Grade E	Die nächsten 10 %

Eine Kohorte setzt sich i.d.R. aus Ihrem und den zwei letzten Jahrgängen zusammen.

Aufgrund ihrer Vielfalt können an dieser Stelle nicht alle Voraussetzungen für alle Masterprogramme aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich daher auf der Internetseite der Hochschule RheinMain. Unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/> → Auswahl des entsprechenden Masterstudienganges → Informationen für Studieninteressierte finden Sie alle wichtigen Details.

3.2 Bewerber/innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbands uni-assist, der Arbeits- und Service-stelle für internationale Studienbewerbung.

Wenn Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland erworben haben, bewerben Sie sich bitte unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren, also nicht über das Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain. Ausnahme hiervon ist der Studiengang Master Soziale Arbeit und Bildung, für den Sie sich direkt über das Bewerbungsportal bewerben.

Zur Bewerbung müssen Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH 1 oder vergleichbar und zur Immatrikulation mindestens auf dem Niveau DSH 2 oder vergleichbar nachweisen. (Ausnahme: der englischsprachige Masterstudiengang International Management).

Ausführliche Informationen zu dem Bewerbungsverfahren mit ausländischen Zeugnissen finden Sie unter www.hs-rm.de/international-bewerbung.

4 BEWERBUNG

4.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung

Die Bewerbung an der Hochschule RheinMain erfolgt online. Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>. Das Bewerbungsportal wird ab Anfang Dezember geöffnet. Bewerbungen sind dann jederzeit und von jedem PC mit Internetzugang möglich. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

4.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

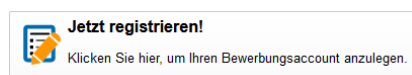
Der erste Schritt unterscheidet sich, je nachdem, ob Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben, bereits bei uns studieren oder studiert haben.

- **Wenn Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben:**

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button

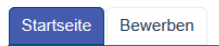


Nun können Sie sich registrieren, indem Sie persönliche Daten wie Name, Adresse etc. eingeben. Legen Sie Ihr persönliches Passwort fest und senden Sie die Registrierung ab. Sie erhalten daraufhin eine automatisch generierte Verifikationsmail mit Ihrer Benutzerkennung an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail, um Ihren Bewerbungsaccount freizuschalten. Nach erfolgreicher Freischaltung können Sie sich mit der Benutzerkennung sowie Ihrem selbstgewählten Passwort anmelden und mit der Bewerbung beginnen.

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

- **Wenn Sie aktuell bei uns studieren:**

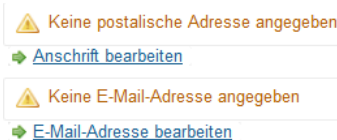
Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende/r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.



- **Wenn Sie bereits bei uns an der HSRM studiert haben, aber aktuell keinen gültigen Studierendenzugang (HDS-Zugang) zu den Hochschulsystemen mehr besitzen.**

Wenn Sie bereits einmal bei uns studiert haben, also aktuell exmatrikuliert sind und keinen gültigen HDS-Account mehr besitzen, müssen wir für Sie einen Bewerbungsaccount erstellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an [service-itmz\(at\)hs-rm.de](mailto:service-itmz(at)hs-rm.de). Geben Sie in der Email an, dass Sie bereits bei uns studiert haben und für eine erneute Bewerbung einen Account benötigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Geburtsdatum und Ihre private E-Mail-Adresse anzugeben.

Achtung: Die Erstellung des Bewerbungsaccounts funktioniert nicht automatisch und kann deshalb etwas Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erreichen Sie die Kolleg/innen nur von Montag bis Freitag. Werden Sie also rechtzeitig vor Fristende aktiv!

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

4.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang aus, ergänzen die geforderten Angaben und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Beachten Sie bitte, dass dies nur im Dateiformat .pdf möglich ist und dass die einzelnen Dateien nicht größer als 1,5 MB sein dürfen. Wir empfehlen daher, die Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einzuscannen. Mehrseitige Dokumente können Sie ggf. teilen. Sind alle Angaben gemacht, senden Sie die Bewerbung ab.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Online-Bewerbung. Gleichzeitig erhalten Sie eine Übersicht über die eingegebenen Daten. Bitte drucken Sie das Datenblatt aus und kontrollieren Sie noch einmal Ihre Angaben. Sollten Sie Fehler feststellen, ziehen Sie die Bewerbung im Portal zurück, korrigieren Ihre Daten und senden die Bewerbung erneut ab. Dies ist möglich, bis wir Ihre Bewerbung bearbeiten. Speichern oder drucken Sie das finale Datenblatt für Ihre Unterlagen aus.

Achtung! Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald Sie die online-Bewerbung abgeschlossen und die Bewerbung versendet haben.

4.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Wir beginnen mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erst, wenn Sie sie online abgeschickt haben, d.h. wenn sie im Status „eingegangen“ steht. Angefangene, in Vorbereitung befindliche Bewerbungen bearbeiten wir nicht!

Während der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte Benachrichtigungen per E-Mail. Bitte folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen und schauen Sie sich den Bearbeitungsstand im Bewerbungsaccount an. Hier erhalten Sie Informationen über fehlerhafte oder unvollständige Antragsunterlagen und Nachrichten des Studienbüros. Die automatische E-Mail über eine Statusänderung erhalten Sie nur, wenn Sie sich nach der letzten Statusänderung mindestens einmal eingeloggt haben. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Wenn Sie bereits bei uns studieren, finden Sie die entsprechenden Informationen auf HSRM COMPASS. Nach dem Log-In wählen Sie dafür den Reiter *Bewerben* und klicken dann auf den Button



Nachreichungen sind nicht über das Bewerbungsportal möglich. Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, fügen Sie Ihrer Nachreichung bitte unbedingt das Formular „Nachzureichende Unterlagen“ bei, das als PDF-Dokument auf Ihrem Bewerbungsaccount zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung steht. So können wir Ihre Nachreichung richtig zuordnen. Nutzen Sie für Ihre Nachreichungen gern das Kontaktformular unter www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero. Beachten Sie dabei, dass die Dateien im Dateiformat .pdf mit max. 1,5 MB/Datei übermittelt werden.

Achtung: Nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Verfahren teil und Sie allein sind für die Vollständigkeit verantwortlich! Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig zu bewerben, damit wir Sie auf eventuell fehlende Unterlagen rechtzeitig aufmerksam machen können. Da das Bewerbungskommen zum Ende der Frist besonders hoch ist, kann nicht sichergestellt werden, dass spät eingehende Bewerbungen zeitlich noch die Möglichkeit zur Nachreichung haben.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter [Kapitel 9](#) dieser Informationsbrochüre.

4.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen

Ihr Zulassungsantrag muss spätestens zum Fristende bei der Hochschule vorliegen, sprich der Antrag auf dem Bewerbungsportal abgesendet und ggf. in Papierform eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d. h. nach diesem Datum werden keine Bewerbungen mehr angenommen. Eine Nachreichfrist wird nicht eingeräumt.

Sofern für Ihren Wunsch-Studiengang die Bewerbung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule vorgesehen ist, gelten die Bewerbungsfristen dieser Hochschule.

Bewerbungsfristende	Masterstudiengänge
15.01.2020	Master der Wiesbaden Business School (Business Law, Controlling & Finance, International Management, Sales and Marketing Management, Versicherungs- und Finanzwirtschaft) Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) sowie UMSB berufsbegleitend Architektur Bauen mit Bestand MAPS Soziale Arbeit und Bildung
18.03.2020*	Alle übrigen Masterstudiengänge

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung zum Ende der Frist – also ab Anfang März - Ihre Zulassung und Einschreibung gegebenenfalls erst nach Vorlesungsbeginn möglich ist. Bewerben Sie sich also bitte frühzeitig!

4.3 Unterlagen und Nachweise

Folgende Unterlagen und Nachweise werden für die Bewerbung benötigt:

Dokument
Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder aktuelle und vollständige Leistungsübersicht.
Ggf. Nachweis des ECTS Grades oder, falls dieser nicht ausgewiesen wird, Nachweis der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und Nachweis, dass kein ECTS Grade ausgewiesen werden kann.*
Tabellarischer Lebenslauf
Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsesemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland
Ggf. weitere für den Master erforderliche Nachweise (z.B. Nachweis einer Berufstätigkeit)**

* Ein Formular, das zur Bescheinigung des ECTS-Grades genutzt werden kann, finden Sie unter https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/zulassungsinfos/ECTS-Grade_Bescheinigung.pdf

** Details zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie für jeden Studiengang unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester/> sowie auf der letzten Seite des Zulassungsantrages Ihres Wunschstudienganges. Die ausführlichen inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Zulassungssatzung zu finden unter www.hs-rm.de/studienangebot => gewünschter Masterstudiengang => Infos für Studieninteressierte

Bewerben Sie sich für mehrere Masterstudiengänge, durchlaufen Sie die komplette online-Bewerbung inkl. Hochladen der erforderlichen Nachweise für jeden Studiengang.

Falls Sie nach der Absendung Ihres Zulassungsantrages feststellen, dass Sie eine Angabe nicht oder nicht ordnungsgemäß belegt haben, kann die Hochschule diese Angabe nur berücksichtigen, wenn Sie den entsprechenden Nachweis innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen. Fügen Sie Ihrer Nachreichung bitte unbedingt das Formular „Nachzureichende Unterlagen“ bei, das als PDF-Dokument auf Ihrem Bewerbungaccount zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung steht. So können wir Ihre Nachreichung richtig zuordnen.

5 DAS ZULASSUNGSVERFAHREN

5.1 Übrige Masterstudiengänge

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen gilt Abschnitt 6 des HHG i.V.m. den jeweiligen Zulassungskriterien, die in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungssatzung des jeweiligen Studienganges festgelegt sind.

6 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM AUSWAHLVERFAHREN

Nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

6.1 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.

Eine Kopie des Zulassungsbescheides können Sie bereits unmittelbar nach der Zulassung online im Bewerbungsportal einsehen. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation ohne Gewähr

6.2 Einschreibung

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides beantragen Sie zuerst online die Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal. Laden Sie dabei ein Foto hoch, das Sie auf Ihrer Student Card sehen möchten. Drucken Sie bitte den ausgefüllten Immatrikulationsantrag aus, und senden Sie uns das unterschriebene Exemplar, nachdem Sie es nochmals kontrolliert haben, zusammen mit den auf dem Zulassungsbescheid geforderten Unterlagen unter Einhaltung der Immatrikulationsfrist zu. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Einschreibung beglaubigte Kopien einsenden oder die Originaldokumente zur Einsicht vorlegen müssen.

Für Ihre Planung können Sie die voraussichtlichen Immatrikulationsfristen vorab online unter https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Studium/Studienbuero/vergabeverfahren/Termine_Bewerbung_-_Immatrikulation.pdf einsehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die im Zulassungsbescheid genannte Frist verbindlich ist.

Achtung! Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Posteingang bei der Hochschule, nicht der Poststempel! Geben Sie Ihre Unterlagen also rechtzeitig zur Post, ein Postweg von drei Tagen und mehr ist keine Seltenheit.

Wenn Sie Ihre Unterlagen lieber persönlich abgeben möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Unterlagen in den Studienbüros in Wiesbaden oder Rüsselsheim zu den bekannten Öffnungszeiten
- Abgabe der Unterlagen am i-Punkt in Wiesbaden
- Einwurf im Fristenbriefkasten am Campus Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden (24/7 zugänglich). Informationen zum Fristenbriefkasten finden Sie unter www.hs-rm.de/fristenbriefkasten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen während der Öffnungszeiten nur entgegengenommen werden können, die Prüfung und Immatrikulation jedoch zeitversetzt erfolgt. Parallel zur Immatrikulation überweisen Sie den Semesterbeitrag bitte ebenfalls fristgerecht. Maßgeblich für die Fristwahrung ist auch hier der Zahlungseingang an der Hochschule RheinMain. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie auch im Kapitel [Semesterbeitrag](#).

Achtung! Sollten Sie unter einem Vorbehalt zugelassen und immatrikuliert werden, müssen Sie den Vorbehalt innerhalb der Ihnen gesetzten Frist erfüllen, da die Immatrikulation sonst rückwirkend unwirksam wird. Die Immatrikulation gilt dann als nie erfolgt, eventuell erbrachte Leistungen werden nicht anerkannt. Darüber hinaus kann der Anspruch auf Sozialleistungen wie z.B. BaföG oder Kindergeld rückwirkend entfallen und Rückerstattung zu leisten sein. Sie können sich dem Vorbehalt nicht dadurch entziehen, dass Sie sich vor Ende des Zeitraums zur Erfüllung des Vorbehaltes exmatrikulieren. Wenn Sie die Hochschule verlassen oder den Studiengang wechseln, ist Ihre Einschreibung als nicht erfolgt anzusehen.

6.3 Der Ablehnungsbescheid

Im verbindlichen Ablehnungsbescheid, den Sie per Post erhalten, wird Ihnen der Ablehnungsgrund, mitgeteilt.

Eine Kopie des Ablehnungsbescheids können Sie bereits unmittelbar nach der Zulassung online im Bewerbungsportal einsehen. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation ohne Gewähr

Gegen den Ablehnungsbescheid der Hochschule können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.

7 SEMESTERBEITRAG

Mit dem Zulassungsbescheid werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag fristwahrend zu überweisen. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil. Für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain werden keine zusätzlichen Studiengebühren erhoben. Auch Masterstudierende überweisen somit lediglich den Semesterbeitrag.

Ist der geforderte Betrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen und liegen alle sonstigen geforderten Unterlagen vor, erhalten Sie direkt Ihr „Stammdatenblatt“, d.h. Ihre Immatrikulationsbescheinigungen, die Bescheinigung für das BAföG-Amt und Ihr vorläufiges Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Überweisung, je nach Kreditinstitut, einige Werktage in Anspruch nehmen kann. Erst nach Eingang des Semesterbeitrages werden Sie eingeschrieben!

Die Rückmeldeaufforderung für das Folgesemester wird per Plakataushang und als Erinnerungsmail an Ihre studentische Mailadresse verschickt. Achten Sie daher darauf, diese Mailadresse regelmäßig zu kontrollieren oder eingehende E-Mails auf eine Adresse umzuleiten, die Sie kontinuierlich nutzen.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

8 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie unter www.hs-rm.de/semestertermine.

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

9 KONTAKTE

9.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Selina Bingel, Silke Dienemann, Kristin Marx und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

Telefon- und Öffnungszeiten des i-Punkts:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

9.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Persönliche Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 bis 11:00
Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr u. 12.00 – 15.00 Uhr

Tel 0611 9495 - 1560

Fax 0611 9495 - 1569

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

• **Studienort Wiesbaden**

Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung

Selina Bingel, Silke Dienemann, Sabrina Gerster, Nadja Göbel, Stefanie Nerad, Sabrina Paatsch, Petra Ruttert, Susanne Sand

Internationale Bewerbungen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung und Einschreibung

0611 9495-1550 Heike Eisenmenger, Laure Leuschner

Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren

Tel. 0611 9495-1568 Petra Weiler

Vertretung der Studienbüroleitung

Tel. 0611 9495-1565 Morlin Schumacher

Gebührenverbuchung und Erstattung, Produktion/ Zweitausfertigung StudentCard

Tel. 0611 9495-1567 Denise Dormann

Sonderanträge (Nachteilsausgleich, Härtefälle, Spitzensportlerquote), Zweitstudium

Tel. 0611 9495-1576 Sabrina Gerster

• **Studienort Rüsselsheim**

Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung

Tel. 06142 898-4114 Jasmin Eg, Michelle König, Ilknur Tuncal

9.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: [Kontakt ZSB](#)

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

10 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat

- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBI I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)